

6. Aufsichtliches Statusgespräch zwischen BASE und BGE mbH - Ergebnisprotokoll -

Ort: Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung, Berlin

Datum: 24.06.2020

Teilnehmende

Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE): Herr Präsident König, Frau Abteilungsleiterin Weiss (SV), Herr Fachgebietsleiter Hochholzner (SV), Herr Referatsleiter Dr. Roos (KE), Frau Abteilungsleiterin Stelljes (ÖB), Frau Schirrmeister (PB1)

Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE mbH): Herr Studt (Vorsitzender der Geschäftsführung), Herr Kanitz (Stellv. Vorsitzender der Geschäftsführung), Frau Kallenbach-Herbert (Mitglied der Geschäftsführung), Herr Dr. Lautsch (Mitglied der Geschäftsführung), Herr Dr. Tietze (Bereichsleiter Standortauswahl), Frau Grube (Verbindungsbüro Berlin).

I Begrüßung

II Gesprächsteil Standortauswahlverfahren

TOP 1 + 2 Aufbau des Bereichs Standortauswahl bei der BGE mbH & Stand der Vorbereitung für den Zwischenbericht Teilgebiete

- Die BGE mbH erachtet es trotz zu erwartender punktueller Anpassungen des Berichts aufgrund ausstehender Datenlieferungen zum Ausschlusskriterium bergbauliche Tätigkeit und der Aktualisierung des Nationalen Anhangs zur DIN Seismizität in Deutschland für angemessen, den Zwischenbericht Teilgebiete im Herbst 2020 vorzustellen.
- Die BGE mbH weist darauf hin, dass, wie im Rahmen der Onlinekonsultation (<https://forum-bge.de/>) im April 2020 angekündigt, zur Anwendung des Ausschlusskriteriums „Einflüsse aus gegenwärtiger und früherer bergbaulicher Tätigkeit“ zwei Methoden entwickelt wurden.
- Die BGE mbH veröffentlicht den Zwischenbericht Teilgebiete am 30.09.2020. Die BGE mbH sagt zu, den Vorschlag des BASE aufzugreifen und noch im Juli 2020 zu einem fachlichen Austausch zu der Methodik für die geowissenschaftlichen Abwägungskriterien einzuladen und die Einbeziehung des Nationalen Begleitgremiums (NBG) in die Einladung zu prüfen. Das BASE wird Aspekte benennen, die speziell mit Blick auf die Verständlichkeit für die Öffentlichkeit erläuterungsbedürftig erscheinen.

TOP 3 Ergebnis der Konsultation im Hinblick auf die Methodensteckbriefe

- Die BGE mbH wird die Ergebnisse der Konsultation im Online-Forum (<https://forum-bge.de/>) zu den Methodensteckbriefen „Ausschlusskriterien“ (§22 Absatz 2 Nr. 1-6 StandAG) und den Methodenpapieren „Mindestanforderungen“ und „Geowissenschaftliche Abwägungskriterien“ im Zwischenbericht Teilgebiete berücksichtigen.

TOP 4 Form der Bereitstellung und Veröffentlichung der dem Zwischenbericht zugrunde liegenden Daten sowie von Dokumenten und Karten

- Zur Vorbereitung der Veröffentlichung des Zwischenberichtes und damit zusammenhängender Daten und Karten lädt das BASE Anfang Juli die BGE mbH zu einem Austausch auf Arbeitsebene ein. Hier sollen mit der Veröffentlichung verbundene organisatorische Schritte geklärt werden.

TOP 5 Präsentation und Diskussion der Zwischenergebnisse in der Fachkonferenz Teilgebiete

- Die BGE mbH wird zum 30.06.2020 ein Gesamtkonzept übermitteln, das beschreibt, wie aus ihrer Sicht die Inhalte des Zwischenberichtes der Öffentlichkeit präsentiert werden sollten. BASE weist auf die einfache Sprache zur Verständlichkeit hin.

III Gesprächsteil Endlagerprojekte

TOP 1 Projektübergreifende Themen (AvPs, Gesamtprojektübersichten)

Atomrechtlich verantwortliche Personen (AvP)

- Das BASE unterstreicht, dass die Frist zur Stellungnahme der BGE mbH zum Zustimmungsentwurf mit Auflage zu einer Bestellung als verantwortliche Person nach dem Atomgesetz für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes der Schachanlage Asse II am 29.06.2020 ausläuft. Für den Fall der Nichterfüllung der Auflage sind weitergehende Bescheide in Vorbereitung.

Gesamtprojektübersichten

- Das BASE erwartet die Übermittlungen der vollständigen Übersichten für alle drei Projekte - wie durch die BGE mbH angekündigt - bis Ende Juli 2020 sowie regelmäßige Aktualisierungen, um frühzeitig planen und eigene Ressourcen sowie Ressourcen der Sachverständigen rechtzeitig optimieren und verstärken zu können.

TOP 2 Endlagerprojekt Konrad: Stand der Durchführung der Vorprüfungen

Zuständigkeit UBA

- Das BASE stellt klar, dass mit Erlass des BMU seit Mitte April eine Übertragung der Überwachung des Bauordnungsrechts für bauliche Sachverhalte an das Umweltbundesamt (UBA) stattgefunden hat sowie die Aufsicht über den Vollzug baurechtlicher Nebenbestimmungen an das UBA übertragen wurde. Entsprechende Unterlagen sind nun an das UBA und nicht an das BASE zu übermitteln. Aus Sicht der BGE mbH bestehen weiterhin Unklarheiten bezüglich einer den baurechtlichen Nebenbestimmungen des PFB Konrad entsprechenden Festlegung der Zuständigkeiten. Die BGE mbH erwartet daher eine endgültige Klarstellung des BMU zu dieser Frage. BASE kann dieser Auffassung nicht folgen.

ÜSIKO

- Das BASE geht davon aus, dass im Rahmen des Abschlussberichts zur Überprüfung der sicherheitstechnischen Anforderungen für das Endlager Konrad (ÜSIKO) neben dem aus den Ergebnissen abgeleiteten Handlungsbedarf auch eine Darlegung erfolgt, wie und von wem die relevanten Gutachten erstellt wurden, und wie die Auswahl unabhängiger Gutachter sichergestellt wurde.

TOP 3 Schachtanlage Asse II: Stand der Projektplanung

- Das BASE erwartet die Gesamtprojektübersicht zur Schachtanlage ASSE II bis Ende Juli 2020 sowie die Vorlage einer weiter detaillierten Projektplanung zur Rückholung, sobald diese zur Verfügung steht, um eigene Ressourcen sowie Ressourcen der Sachverständigen optimieren und verstärken zu können.

Verschiedenes

- Das nächste aufsichtliche Statusgespräch findet voraussichtlich im November 2020 statt.